

Wenn die Justiz operieren muss

Krankenhausführung lehnte Ehrenerklärung ab – AK zeigt Tilak wegen Verleumdung an.

Innsbruck – Es ist mittlerweile ein Trauerspiel, was sich zwischen Tiroler Arbeiterkammer und der Führung der Landeskrankengesellschaft Tilak rund um die Innsbrucker Klinik abspielt. Es herrscht nicht nur Eiszeit, sondern die AK und ihr Vertragsanwalt Thomas Juen gehen jetzt gerichtlich gegen den Spitalserhalter vor. Anlass dafür ist ein gemeinsamer Brief von Tilak, Kollegialer Führung der Klinik, der Leitung der Kinderklinik und des Betriebsrats der Landesbediensteten an alle Klinikmitarbeiter.

Die Arbeiterkammer und ihr Anwalt hatten Mitte Juni ein Privatgutachten zum Fall Azra präsentiert und der Tilak außerdem vorgehalten, dass sie das Thema Organisationsverschulden und Verantwortlichkeit den eigenen Mitarbeitern nicht richtig vermittelt. Für die Spitalsführung wurde damit ein Maß überschritten. In dem Mitarbeiterbrief wird der AK vorgeworfen, in einer regel-



Eiszeit: Arbeiterkammerpräsident Erwin Zangerl und Anwalt Thomas Juen gehen jetzt rechtlich gegen die Tilak vor.

Foto: Böhm

rechten Kampagne die Verunsicherung in der Bevölkerung weiter zu schüren. Und nicht nur das: „Dazu kommt eine Gefährdung von Menschenleben, wenn sich nämlich verunsicherte Eltern mit ihren kranken Kindern nicht

mehr in die Klinik trauen.“

Das war jetzt wiederum der AK und Juen zu viel: Wegen „ehrenrühriger und kredit-schädigender Äußerungen“ sowie ihrer Meinung nach unwahrer Tatsachenbehauptungen verlangten sie von

den Verfassern des Mitarbeiterbriefs, allen voran von Tilak-Chef Stefan Deflorian, eine Ehrenerklärung bis 10. Juli. Die Aufforderung erging auch an Betriebsratschef und AK-Kammerrat Gerhard Hödl. Aber einzig Hödl machte einen Rückzieher.

Für die Spitalsführung gibt es jedoch keinen Grund für ein Bedauern, von den juristischen Drohungen bleibt sie unbeeindruckt. Sie wehrt sich gegen die pauschalen Verdächtigungen und Vorverurteilungen. AK-Präsident Erwin Zangerl spricht hingegen von „Präpotenz und Arroganz der Tilak“. Das könne man sich nicht mehr gefallen. Juen weist seinerseits darauf hin, dass man ihm standesrechtliche Verfehlungen vorwerfe. Dagegen müsse er sich wehren. AK und Juen werden laut Zangerl deshalb die Justiz einschalten und der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung wegen des Verdachts der Verleumdung übermitteln. (pn)